

## **Geschätzte Award-Gewinner, lieber Jury, werte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen**

Journalistinnen und Journalisten sind eine eigenartige Spezies. Mehr Einzelgänger als Teamplayer. Nicht selten introvertiert. Mit Tunnelblick ausschliesslich auf ihre nächste Geschichte konzentriert. Ihr Horizont die Kanten: des eigenen Arbeitstisches. Die Lufthoheit über ihren Dossiers verteidigen sie hartnäckig und gnadenlos. Fremdstimmen sind unerwünscht, insbesondere Einwürfe von andern Koryphäen des eigenen Spezialgebietes.

Wenn sich mehrere dieser Spezies plötzlich zusammen tun, um gemeinsame Sache zu machen, dann ist das ziemlich speziell. Wenn sie sich dann zusätzlich sogar für die ganze Branche engagieren, dann ist es schon sehr speziell. Und vollends wundersam wird es schliesslich, wenn die kollektive Anstrengung der ganzen Gesellschaft gilt.

Das Wunder hat einen Namen: oeffentlichkeitsgesetz.ch.

Diese Internet-Plattform ist auf das „Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung“ (BGÖ) gebaut. Das Gesetz ist seit dem 1. Juli 2006 in Kraft.

Die Website wirkt auf drei Ebenen:

- Erstens auf der individuellen Ebene. Sie gibt den einzelnen Journalistinnen und Journalisten ein Arbeitsinstrument in die Hand, mit dem sie an Informationen der Bundesverwaltung heran kommen können.
- Zweitens sensibilisiert die Internet-Plattform die Journalisten und die Beamten fürs Öffentlichkeitsprinzip. Sie erinnert daran, dass das Öffentlichkeitsprinzip allen, Bürgern und Journalisten, ein Recht auf Information gibt, und die Verwaltung verpflichtet, ihr Wissen, ihre Informationen zu teilen, also herauszugeben.
- Und drittens will die Website dem Gesetz Leben einhauchen, sodass eine Rechtspraxis zu umstrittenen Interpretationen entsteht, was wiederum Rechtssicherheit schafft.

Was bietet die Plattform oeffentlichekeitsgesetz.ch?

- einen Antrags-Generator
  - die Bundesämter
  - das Öffentlichkeitsgesetz
  - Pilotfälle
  - befreite Dokumente
  - eine Whistleblower-Linie
  - einen Blog
- 
- zusätzlich eine Juslinie, wo kostenlose Rechtsberatung winkt.

Wer steht hinter dieser Website? Es ist ein Verein. Präsident ist Martin Stoll, Leiter des Recherchen-Desks bei der Sonntagszeitung, Vizepräsident Hansjürg Zumstein, Dokumentarfilmer beim Schweizer Fernsehen. Vorstandsmitglieder sind: Catherine Boss, Vera Beutler, Thomas Knellwolf und Kassier Titus Plattner. Wir kennen die Namen. Sie haben einen guten Klang. Einige sind schon öffentlich für ihre publizistischen Leistungen ausgezeichnet worden.

Es sind Journalistinnen und Journalisten, die sich nicht in theoretische Qualitätsdiskussionen verirren, dafür aber tagtäglich investigativen Journalismus praktizieren und damit für Qualität im Journalismus sorgen.

Martin Stoll weiss aus Erfahrung, wie wichtig das Öffentlichkeitsprinzip für seine Arbeit ist: «Ich brauche das Gesetz und wenn es keine Rechtspraxis zum Gesetz gibt, geht es vergessen.»

So hat er sich zusammen mit seiner Kollegin Catherine Boss im Frühling 2010 um den Förderpreis der Tamedia bemüht. Fördergelder konnte aber nur verlangen, wer schon mal extern ausgezeichnet worden war. So traf es sich gut, dass die beiden 2009 den Zürcher Journalistenpreis erhalten hatten – für den Fall Nef. Tamedia gab den beiden ein Startkapital von 20'000 Franken. Damit machten sie sich an die Arbeit.

Catherine Boss hat das Gesetz und seine spärliche Rechtssprechung aufgearbeitet, Martin Stoll machte sich auf Sponsorsuche, weil sie ihre Initiative breit absichern wollen.

Neben Tamedia unterstützen heute die Vogt-Schild- und die Oertli-Stiftung sowie die Konsumenteninfo AG den Verein.

Die Konferenz der CR und die Vereinigung der Bundeshausredaktoren haben das Patronat übernommen.

Bis das Öffentlichkeitsprinzip in der Schweiz gelebt wird, braucht es noch viel. Im Ausland hat es eine ganz andere Bedeutung. In Grossbritannien zum Beispiel holen sich Bürgerinnen und Bürger zehn Mal öfters Informationen von der Verwaltung. Und sicher erinnern Sie sich an den spektakulären Spesenskandal, den britische Journalisten nur dank dem Öffentlichkeitsprinzip ans Tageslicht bringen konnten. Politiker mussten zurücktreten, andere sind abgewählt worden.

Die Sonntagszeitung hat die Bundesverwaltung einem Test unterzogen. Von 53 Bundesämtern haben nur gerade 4 korrekt gehandelt. 44% der Anfragen ans Eidgenössische Departement des Innern wurden nach dem Motto erledigt: Die ignorieren wir nicht mal!

Es braucht also hartnäckige Journalistinnen und Journalisten, die wissen, dass nichts über eine Originalquelle geht. Fitte Bundesbeamte, die verstehen, dass sie gegenüber mündigen Bürgern eine Info-Pflicht, eine Transparenzpflicht haben. Eine Schlichtungsinstanz, die für genügend Personal kämpft, damit das Gesetz nicht toter Buchstaben bleibt. Und schliesslich Verlage, die den langen Atem haben, den Instanzenweg bis zum hoffentlich nicht bitteren Ende zu gehen.

Die erste Instanz (Schlichtungsstelle) ist übrigens der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeits-Beauftragte Hanspeter Thür. In den letzten fünf Jahren ist er 162 Mal angegangen worden, davon 60 Mal von Journalisten.

Der Jury ist bewusst, dass die WebSite [oeffentlichkeitsgesetz.ch](http://oeffentlichkeitsgesetz.ch) *the proof of the pudding* (wie es ein Jurymitglied formulierte) noch nicht geliefert hat. Aber alles ist jetzt bestens vorbereitet. Die Plattform ist seit Juni mit der deutschen Version in Betrieb. Die französische und englische Version werden folgen. Über 50'000 Besucherinnen und Besucher haben schon reingeklickt. Der Medien-Award 2011 hilft mit, dass die Website auf den Radar der Branche und der Bundesverwaltung kommt. Das Öffentlichkeitsprinzip muss in immer mehr Köpfen ankommen.

Die Jury gratuliert herzlich und wünscht Ihnen,  
geschätzte Award Gewinnerinnen und Gewinner, viel  
Erfolg mit oeffentlichkeitsgesetz.ch!